

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

- I. Der Gemeinderat hat am 28.01.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom **27.02.2025, AZ: 01/902.41/#719396** bestätigt. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 € wurde genehmigt.
- II. Der Haushaltsplan mit Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wird von **Mittwoch, 19.03.2025 bis einschließlich Donnerstag, 27.03.2025 (7 Tage)** während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Gomaringen, Lindenstraße 63 (Zimmer 0.35), 72810 Gomaringen, öffentlich ausgelegt.
- III. GEMEINDE GOMARINGEN
Landkreis Tübingen

Haushaltssatzung der Gemeinde Gomaringen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.346.393 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-27.382.819 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-36.426 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-36.426 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.201.483 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-24.744.439 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.457.044 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	753.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.527.900 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.774.400 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.317.356 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-177.500 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-177.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.494.856 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

550.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

Nachrichtlich:

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 184 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.

der Steuermessbeträge.

Gomaringen, den 19.03.2025

Gez.

Steffen Heß

Bürgermeister